

Unterstützung für Haushalt und Alltag

Pflege- und Sozialdienst



Pflege- und Sozialdienst



Beratungsbüro / Sozialdienst

Admiralstraße 150 A

28215 Bremen

Telefon 525 10 81 und 525 10 83

info@pflagedienst-aks.de

www.pflagedienst-aks.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9.00 – 16.00 Uhr

Dienstleistungsdienstag bis 18.00 Uhr

(nach Vereinbarung)

So erreichen Sie uns

Bushaltestelle der Linie 25,

Haltestellen Herbststraße oder Hemmstraße

Gestaltung: Nicole Kuepke | Bildnachweis: GlobalStock, AltoClassic – iStockphoto.com



Wir machen vieles leichter.



Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen/ Entlastungsbetrag

Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 b SGB XI werden ab dem 01.01.2017 in einen sogenannten Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich umgewandelt. Jedem Pflegebedürftigen steht somit ein zusätzliches monatliches Budget zu, das für Betreuung und Hauswirtschaft und andere niedrighschwelligsten Leistungen verwendet werden kann.

Ziel dieser Angebote ist es, die Pflegepersonen zu entlasten. Im Rahmen eines kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgesprächs informieren wir Sie gerne detaillierter zu Ihren Ansprüchen. Sprechen Sie uns an!



Wir machen vieles leichter.

Entlastung und Hilfe im Alltag

Wir wollen das Leben für Sie im Alltag leichter und angenehmer machen – zum Beispiel durch Unterstützung im Haushalt, beim Einkauf, Spaziergehen oder einfach zum Kaffee trinken. Gerne entlasten wir auch die Pflegepersonen im Rahmen der Verhinderungspflege und betreuen Ihre Angehörigen. Die Kosten dafür werden von den Krankenkassen übernommen. Gönnen Sie sich doch einmal eine Atempause ...

Der Sozialdienst aks bietet Ihnen folgende Leistungen an:

- Betreuung und hauswirtschaftliche Unterstützung
- Familienpflege
- Verhinderungspflege zu Hause, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, Urlaub oder bei Verhinderung, Überlastung der Pflegeperson
- Beratung von Angehörigen und hilfsbedürftigen Menschen
- Halb- oder vierteljährliche Qualitäts-sicherungsbesuche bei Geldleistungen, zum Nachweis für die Krankenkassen